



# VOLIMEA

Oberflächen aus Leidenschaft

## Datenblätter 2018

Volimea Wandbeschichtung



Geprüft und zertifiziert auf gesundheitlich unbedenkliche Emissionen und Inhaltsstoffe.

Grandeza Metalloberflächen



**reddot design award**  
honourable mention 2013

Unsere Cortenstahl Optik - International ausgezeichnet für hohe Designqualität und hervorragende Gestaltung

 **VOLIMEA 24**  
Experten · Profis · Künstler



## Grundierungen

Produkt	Menge	Reichweite
Tiefengrund	1 kg	ca. 20 m <sup>2</sup>
	10 kg	ca. 200 m <sup>2</sup>
Quarzgrund	5 kg	ca. 15 m <sup>2</sup>
	20 kg	ca. 60 m <sup>2</sup>
Isoliergrund	5 kg	ca. 15 m <sup>2</sup>
	15 kg	ca. 45 m <sup>2</sup>
Haftgrund Spezial	5 kg	ca. 15 m <sup>2</sup>
	10 kg	ca. 30 m <sup>2</sup>
Fassadenprimer	20 kg	ca. 60 m <sup>2</sup>
Fixgrund	1 kg	ca. 12,5 m <sup>2</sup>
	5 kg	ca. 62,5 m <sup>2</sup>
	10 kg	ca. 125 m <sup>2</sup>

**Wir empfehlen, Grundierungen aus unserem System zu verwenden, da eine Beanstandung seitens des Materials von uns nur dann akzeptiert wird, wenn der VOLIMEA-Systemaufbau eingehalten wurde.**

DIN 18363 Flächen aus Gipskarton und Gipsfaserplatten sind vor der Beschichtung ganzflächig mit einem Vlies zu armieren.

Lagerung: unbedingt frostfrei

Wir gewähren einwandfreie Qualität unserer Produkte. Die Angaben unserer Werte hinsichtlich der Verarbeitung beruhen auf praktischen Erfahrungen. Sie können nur allgemeine Hinweise ohne Zusicherung von Eigenschaften sein, da wir keinen wie auch immer gearteten Einfluss auf die spezifischen Baustellen- und Umgebungsbedingungen und die Ausführung der Arbeit haben. Die Produkte sollten trocken und kühl, jedoch frostfrei gelagert werden, um eine Reklamation ausschließen zu können.

Unsere Grundierungen (außer Isoliergrund) sind diffusionsoffen und dienen zur Egalisierung der Saugfähigkeit und Verfestigung der Oberfläche sowie zur Verbesserung des Haftverhaltens für unsere Wandbeschichtungen. Die Untergründe müssen fest, trocken, tragfähig, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein.

### Unigrund

Zur Vorbehandlung stark sandender und kroidender Untergründe z. B. sandenden Putzen, mehhlenden Beton- und Faserzementoberflächen, kroidenden Altanstrichen.

**Auftrag** Unverdünnt, einmalig **Verbrauch** Ca. 50 g/m<sup>2</sup>

**Trocknungszeit** Ca. 6 Stunden

### Quarzgrund

Zur Vorbehandlung glatter Untergründe, z. B. vollflächig armierte Gipskartonplatten (Rigips), schalglatter und schalungsrauer Beton, Gips- und Kalk-Zement-Putze, Altanstriche, Altputze.

**Auftrag** Verdünnt, mit max. 20 % kaltem Wasser, einmalig

**Verbrauch** Ca. 300 – 350 g / m<sup>2</sup> **Trocknungszeit** Ca. 6 Stunden

### Isoliergrund

Als Voranstrich geeignet für z. B. Trockenbauplatten, nicht armierte Gipskartonplatten (Rigips), Gipsfaserplatten wie Fermacell, Holzfaserplatten wie Agepan DWD und Agepan OSB. Zusätzliche Sperrwirkung gegen verfärbende oder durchschlagende Stoffe im Untergrund, wie Farbe, Ruß, Teerflecken, Papiersäuren etc.

Vorteil: Aufgrund der Körnung auch für sehr kritische Untergründe geeignet.

**Auftrag** Unverdünnt, grundsätzlich einmalig. Sollten nach der Durchtrocknung dieser Grundierung weiterhin Verfärbungen sichtbar sein, ist an diesen Stellen ein zusätzlicher Auftrag notwendig.

**Verbrauch** Ca. 300 – 350 g/m<sup>2</sup> **Trocknungszeit** Ca. 12 Stunden

### Haftgrund Spezial

Zur Vorbehandlung dichter, extrem glatter und nicht oder nur schlecht saugfähiger Untergründe z. B. alte Beläge und Bekleidungen aus Keramik, Glas, Kunststoff, Metall und glasierte Fliesen, Beton- und Naturwerkstein, Terrazzoflächen, alte fest anhaftende Linoleum- und Hart-PVC-Beläge, Beton- und Estrichversiegelungen, unbesandete Gussasphaltestriche, Parkett und Mehrschichtplatten. Der Haftgrund Spezial stellt eine Haftbrücke zwischen organischen und anorganischen Materialien her.

**Auftrag** Unverdünnt, einmalig **Verbrauch** Ca. 300 – 350 g/m<sup>2</sup>

**Trocknungszeit** Ca. 12 Stunden

### Fassadenprimer

Zur Vorbehandlung von Fassadenoberflächen, z. B. schalglatter und schalungsrauer Beton, Kalk-Zement-Putze, Wärmedämmverbund-Systeme, Altanstriche, Altputze.

**Auftrag** Verdünnt, mit max. 20 % kaltem Wasser, einmalig

**Verbrauch** Ca. 300 – 350 g / m<sup>2</sup> **Trocknungszeit** Ca. 6 Stunden

### Fixgrund

Als Grundierung für Futado Boden & Wand Spachtel zur Reduzierung der Saugfähigkeit auf glatten und dichten Untergründen, sowie zum Schutz gegen Feuchtigkeit z.B. Beton, Zement- und Schnellzementestrichen, Calciumsulfatgebundenen Estrichen, Gipsputzen Zementputzen, Kalk-Zementputzen, Altuntergründen mit alten, wasserfesten Klebstoffresten Gipskarton- und Gipsfaserplatten, Trockenestrichen, Holzuntergründen, Gussasphaltestrichen (vollflächig abgesandet).

### Werkzeuge

Pinsel, Rolle, Bürste, Handschuhe, Augenschutz

**Verarbeitungstemperatur** + 5 °C bis + 30 °C

### Lagerung

Material trocken und kühl, jedoch frostfrei lagern.  
24 Monate lagerfähig.

### Sicherheitshinweise

Unsere Grundierungen können bei häufigem Kontakt Reizungen der Augen und der Haut auslösen. Wir empfehlen mit Arbeitsschutzhandschuhen und Schutzbrille zu arbeiten. Bei Augenkontakt mit klarem, sauberen Wasser ausspülen. Aufgrund der Zusammensetzung der Grundierungen sind akute, allgemein toxische Wirkungen nicht zu erwarten.

# Exterio Lotus Beschichtung - Außenbereich

**Exterio Lotus Standard ist in 15 Farbtönen lieferbar.**

	Menge	Reichweite
Mindestabnahmemenge	15 kg	ca. 7,2 - 7,8 m <sup>2</sup>

Wir empfehlen vor Beginn der Verarbeitung eine Musterfläche anzulegen, welche den originalen Umgebungsbedingungen entspricht.

**Ungefähre Verarbeitungszeiten, gerechnet jeweils nach dem Zeitpunkt des ersten Auftrages:**

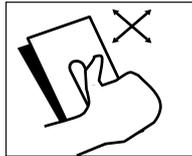
1 min – 20 min



### Auftrag

2 – 3 mm dick Die Fläche sollte im feuchten Zustand gestaltet werden, je nach Wunsch glatter oder strukturierter.

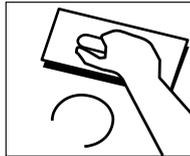
2 Std. – 3 Std.  
nach dem Auftrag



### Vorsichtig glätten

Nach Bedarf kann die Oberfläche im Anschluss geglättet werden.

4 Std. – 7 Std.  
nach dem Auftrag



### Glätten/Polieren/Verpressen

Sobald die Oberfläche nicht mehr verschlemt und etwas angezogen ist, kann das Material nach Bedarf mit leichtem Druck noch einmal geglättet werden. Anschließend kann das Material unter Druck und kreisenden Bewegungen mit der Glättekeule poliert und verpresst werden. Dadurch entstehen hellere und dunklere Glanz stellen.

Das Beimischen von zusätzlichen Pigmenten oder anderen Zuschlagsstoffen nur auf eigenes Risiko!

Unsere Wandbeschichtungen sind rein natürlich und unterliegen Farbschwankungen der Natur.

Alle Zeitangaben können je nach Umgebungstemperatur und Luftfeuchtigkeit variieren.

### **Untergrund**

Die Untergründe müssen fest, trocken, tragfähig, sauber, planeben und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Die zu beschichtenden Untergründe müssen mit Fassadenprimer flächig vorbehandelt werden. Um optimale Endflächen zu erhalten, sind feste und griffige Untergründe erforderlich.

Kalk-Zement-Putz Mörtelgruppe P II, Zement-Putz  
Mörtelgruppe CS IV

Lose Teile und überstehenden Mörtel entfernen. Anschließend mit Fassadenprimer vorbehandeln.

### **Schalungsrauer Beton**

Trennmittelrückstände sowie lose Teile entfernen. Bei altem Beton empfiehlt sich eine Vorbehandlung mit Unigrund. Anschließend mit Fassadenprimer vorbehandeln.

### **Altanstriche**

Abblätternde Altanstriche mechanisch entfernen. Ausreichend tragfähige Altanstriche mittels Unigrund verfestigen. Anschließend mit Fassadenprimer vorbehandeln.

### **Wärmedämmverbund-Systeme**

(Styrodur-Platten und EPS-Schalenelemente)

Armierungsschicht mit Gewebe aufbringen, mit Fassadenprimer vorstreichen.

### **Altputze**

Altputze mit einem Unigrund verfestigen. Mit einem geeigneten Fassadenspachtel die Fassade eben verspachteln. Bei Rissbildung Glasfasergewebe einspachteln.

Mit Fassadenprimer vorstreichen.

GK-Platten, Holzfaserplatten, Agepan DWD und OSB-Platten mit Isoliergrund vorstreichen.

## Eigenschaften und Einsatzzweck

Die Exterio Lotus Beschichtung ist für den Einsatz im Fassaden- bzw. Außenbereich optimiert und bietet eine nuancenreiche Oberflächenerscheinung. Die Exterio Lotus Beschichtung ist grundsätzlich nur eine dekorative Oberflächenbeschichtung und wird erst nach den Verarbeitungsrichtlinien der Verbundsysteme, z. B. Wärmedämmverbund-Systeme, nach Herstellerrichtlinien aufgebracht.

**Der VOLIMEA Quarzgrund „weiss“, die VOLIMEA Exterio Fassadebeschichtung und VOLIMEA Exterio Imprägnierung sind im „Gräfix Therm System“ als Oberflächenbeschichtung zugelassen.**

Die Klassifizierung der Exterio Beschichtung wird nach DIN 15550-2 bestimmt. Die Beurteilung des Putzes erfolgt aus einem Betrachtungsabstand und z. B. unter Beleuchtungsbedingungen, die bei späterer Nutzung üblich sind.

## Ausführung

Eine Ausführung nach DIN 18550 für Putz- und Putzsysteme wird grundsätzlich vorausgesetzt und ist unbedingt zu berücksichtigen.

## Abhängen der Oberfläche

Folgende Bedingungen sind während der Verarbeitung zu vermeiden: direkte Sonneneinstrahlung, extrem niedrige oder hohe, kondensierende Luftfeuchtigkeit sowie Regeneinfall. Ebenfalls ist die zu bearbeitende Fläche so gut wie möglich vor Wind zu schützen, um ein zu schnelles Antrocknen der Beschichtung zu vermeiden. Es sollte gegen Morgen an den Westflächen des Hauses begonnen und gegen Abend mit den Südflächen beendet werden. In der Sommerzeit sollten die von der Sonne nicht aufgewärmten Flächen zuerst bearbeitet werden. Eine alte Putzerweisheit besagt: „Man sollte stets vor der Sonne sein!“

## Anmischen

Exterio Lotus Beschichtung mit sauberem und kaltem Wasser (40 – 47 % Gewichtsprozent) zu einer geschmeidigen, klumpenfreien Masse anrühren.

## Materialmenge

5 kg  
10 kg  
15 kg

## Wassermenge

2 – 2,4 Liter  
4 – 4,8 Liter  
6 – 7,1 Liter

**Sollte die angegebene Wassermenge einen geschmeidigen Auftrag der Beschichtung nicht ermöglichen, muss Wasser in weiteren kleineren Mengen (ca. 5 % vom Gewicht der Wassermenge) zugegeben werden. Bei Maschinenrührung nur die kleinste Stufe verwenden.**

Wir gewähren einwandfreie Qualität unserer Produkte. Die Angaben unserer Werte hinsichtlich der Verarbeitung beruhen auf praktischen Erfahrungen. Sie können nur allgemeine Hinweise ohne Zusicherung von Eigenschaften sein, da wir keinen wie auch immer gearteten Einfluss auf die spezifischen Baustellen- und Umgebungsbedingungen und die Ausführung der Arbeit haben. Die Produkte sollten trocken und kühl, jedoch frostfrei gelagert werden, um eine Reklamation ausschließen zu können.

### Die Verarbeitung

Die Putzmasse wird ca. 2 – 3 mm flächig mit einer großen Putzerkelle aufgetragen. An Abschlüssen, wie Ecken und Fensterleibungen den Putz leicht auslaufen lassen, d. h. die Auftragsstärke verringern. Durch einen Auftrag in unterschiedliche Richtungen vermeidet man Verarbeitungslinien, außerdem entsteht so die charakteristische Strukturierung der Oberfläche. Im Zeitraum von 2 – 3 Stunden wird die Oberfläche nach Bedarf geglättet. Wenn die Oberfläche nicht mehr verschleimt, wird das Material unter leichtem Druck und kreisenden Bewegungen mit der Venezianischen Glättkelle poliert. Somit entstehen hellere und dunklere Glanzstellen. Für den Außenbereich ist es zwingend erforderlich, die Exterio Imprägnierung zum Schutz der Oberfläche aufzutragen.

### Oberflächenschutz

Im Außenbereich: Exterio Lotus Imprägnierung

### Verarbeitungstemperatur

+ 6 °C bis + 25 °C

### Verbrauch

Ca. 1,9 – 2,1 kg / m<sup>2</sup>

### Trocknungszeit und Aushärtung

Ca. 4 – 5 Tage bei = 20 °C und 50 % rel. Luftfeuchte

Die komplette Aushärtung der Exterio Lotus Beschichtung beträgt 28 – 30 Tage. Die Beschichtung trocknet langsam und gleichmäßig.

### Werkzeuge

Spachtel, große Putzerkelle, Venezianische Glättkelle, Handschuhe, Schutzbrille

### Lagerung

Kühl, frostfrei und trocken. Ungeöffnete Säcke sind ca. 12 Monate lagerfähig.

### Sicherheitshinweise

Die Exterio Lotus Beschichtung kann Reizungen der Augen und der Haut auslösen. Wir empfehlen, mit Arbeitsschutzhandschuhen, sowie einer Arbeitsschutzbrille zu arbeiten. Bei Augenkontakt mit klarem, sauberen Wasser ausspülen. Bis zur vollständigen Trocknung ist der Putz alkalisch.



## Exterio Lotus Imprägnierung (Oberflächenschutz) - Außenbereich

**Exterio Lotus Standard ist in 15 Farbtönen lieferbar.**

Menge	Reichweite
5 Liter	ca. 50 m <sup>2</sup>
10 Liter	ca. 100 m <sup>2</sup>
15 Liter	ca. 150 m <sup>2</sup>
20 Liter	ca. 200 m <sup>2</sup>

Wir gewähren einwandfreie Qualität unserer Produkte. Die Angaben unserer Werte hinsichtlich der Verarbeitung beruhen auf praktischen Erfahrungen. Sie können nur allgemeine Hinweise ohne Zusicherung von Eigenschaften sein, da wir keinen wie auch immer gearteten Einfluss auf die spezifischen Baustellen- und Umgebungsbedingungen und die Ausführung der Arbeit haben. Die Produkte sollten trocken und kühl, jedoch frostfrei gelagert werden, um eine Reklamation ausschließen zu können.

### **Eigenschaften und Einsatzzweck**

Wassergelöste, anwendungsfertige Imprägnierung für den Außenbereich mit wasserabweisenden, witterungs- und UV-beständigen Eigenschaften zur Imprägnierung und Vereinfachung der Pflege von Exterio Lotus Fassadoberflächen.

Die Exterio Lotus Imprägnierung kann nach ca. 5 Tagen auf die getrocknete Exterio Lotus Beschichtung aufgebracht werden. Dies variiert je nach Umgebungstemperatur und Luftfeuchtigkeit.

### **Verarbeitung**

Vor Gebrauch gut schütteln! Mit Flächenstreicher auf sauberen, trockenen und fleckenfreien Untergrund satt und gleichmäßig auftragen. Je nach Saugverhalten der Oberfläche die Imprägnierung 2x Nass-in-Nass auftragen. Niemals das Produkt auf die Fläche gießen. Um Laufspuren zu vermeiden, sollte die Fläche von unten nach oben imprägniert werden.

Verarbeitungstemperatur

+ 6 °C bis + 25 °C

### **Verbrauch**

Ca. 100 ml / m<sup>2</sup>, je nach Saugverhalten

### **Trocknung**

Je nach Umgebungstemperatur

### **Werkzeuge**

Flächenstreicher, Pinsel, Quaste, Rolle, Handschuhe, Schutzbrille

### **Lagerung**

Trocken und frostfrei lagern. Angebrochene Gebinde wieder gut verschließen. Ungeöffnet ca. 5 Jahre lagerfähig.

### **Sicherheitshinweise**

Die Imprägnierung kann Reizungen der Augen und der Haut auslösen. Wir empfehlen, mit Arbeitsschutzhandschuhen sowie einer Arbeitsschutzbrille zu arbeiten. Bei Augenkontakt mit klarem, sauberen Wasser ausspülen.

**Die Fläche sollte nie bei Niederschlag aufgetragen werden.**

**1. Allgemeines:** Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen und sonstigen Nebenleistungen, auch wenn im Einzelnen nicht mehr gesondert darauf hingewiesen wird. Abweichungen, Ergänzungen, besondere Zusicherungen und sonstige Einzelabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mit vorbehaltloser Entgegennahme der Lieferung bzw. Leistung erkennt der Käufer jedenfalls die Geltung dieser Bedingungen an. Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass die Nutzung nur für gewerbliche Kunden zulässig ist.

**2. Verkauf:** Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge sind für uns erst dann verbindlich, wenn wir sie durch schriftliche Auftragsbestätigung angenommen haben. Weicht in dieser Auftragsbestätigung Geschriebenes vom Gedruckten ab, so gilt das Geschriebene. Für jeden unmittelbaren oder mittelbaren Weiterverkauf in das Ausland ist unsere vorherige Zustimmung erforderlich; Preise und Lieferbedingungen sind besonders zu vereinbaren. Es gelten mangels anderer Vereinbarungen die in der am Liefertag gültigen Preisliste und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Fracht gemäß der gültigen Preisliste. Unser Angebot ist bis zur Annahme freibleibend. Unsere Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen. Unsere Angaben in Angeboten, Prospekten, Abbildungen und Zeichnungen, eventuelle Maß- und Gewichtsangaben sind Durchschnittswerte. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, sind vielmehr eine beschreibende Darstellung unserer Produkte. Das Gleiche gilt auch für von uns zur Verfügung gestellte Muster und Proben. Technische Änderungen, sowie Änderungen in Form/Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Mit der Bestellung unseres Produktes erklärt der Auftraggeber verbindlich, den Auftrag zu erteilen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Weg oder durch Übergabe unseres Produktes an den Besteller erfolgen. Bestellt der Auftraggeber unser Produkt auf elektronischem Weg, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Eine Zugangsbestätigung kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden werden. In unserer Auftragsbestätigung und/oder unserem Bestätigungsschreiben werden wir das bestellte Produkt und unsere eventuell weiter zu erbringende Leistung genau beschreiben und den voraussichtlichen Liefertermin benennen. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unseren eventuellen Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich unterrichtet. Eine bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet. Wir weisen darauf hin, dass in dem Fall der Bestellung des Produktes auf elektronischem Weg der Vertragstext von uns gespeichert und dem Verbraucher auf Verlangen nebst unseren AGB per E-Mail zugesandt wird.

**3. Lieferung:** Lieferzeitangaben erfolgen grundsätzlich unverbindlich und sind stets als angelehnt zu betrachten, es sei denn, dass der Verkäufer sich ausdrücklich schriftlich verpflichtet hat, innerhalb einer bestimmten Frist oder bis zu einem bestimmten Termin zu liefern. Schaden-Ersatzansprüche können insoweit nur bei grobem Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) durch den Verkäufer geltend gemacht werden.

**4. Zahlung:** Unsere Rechnungen sind prompt ohne jeden Abzug an den Verkäufer zu bezahlen. Etwaiger Skonto wird nur aus dem um die Fracht gekürzten Rechnungsnettobetrag und nur dann gewährt, wenn sämtliche anderen Rechnungen vollständig beglichen sind und auch keine Wechselverbindlichkeiten mehr bestehen. Vorkassenskonto wird nur mit tatsächlich gezahlten Betrag vergütet. Zahlung mittels Wechsel ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich; Diskontspesen und Wechselsteuer sind vom Käufer zu tragen, Schecks und Wechsel gelten erst nach Erlösung als Zahlung. Werden unsere Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder tritt in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine Verschlechterung ein, sind wir berechtigt, unsere gesamten Forderungen sofort fällig zu stellen, auch wenn wir bisher einer Stundung zugestimmt haben. Ist die Lieferung durch uns noch nicht bewirkt, sind wir berechtigt, die Lieferung von einer Sicherheitsleistung oder der Bewirkung der Gegenleistung Zug um Zug abhängig zu machen. Wird die Sicherheit oder die Gegenleistung in angemessener Frist nicht bewirkt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen gegen die Forderungen des Verkäufers ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen. Die Gebühr der Workshopstornierung beträgt bei 8 Wochen vor Beginn 10 %, 4 Wochen vor Beginn 20 %, bis 2 Wochen vor Beginn 40 %, und binnen 7 Tagen bis zum jeweiligen Veranstaltungstag 80 % des Teilnehmerbetrages.

**5. Eigentumsvorbehalt:** Unsere Lieferungen bleiben bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Be- und Verarbeitung erfolgen für uns unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware (inkl. gesetzl. MwSt.). Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren z. Z. der Verarbeitung zu. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr; zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß Absätze 4 bis 6 dieses Abschnittes auf uns übergeht.

Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer verkauft wird. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung des Weiterverkaufs nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware im Zeitpunkt der Lieferung zur Erfüllung des Weiterverkaufs. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung, insbesondere nach Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, weiterverkauft, so gilt die Abtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwandt, so wird die Forderung aus dem Werk- oder Werklieferungsvertrag im gleichen Umfang im Voraus an uns abgetreten, wie es in den Absätzen 4 bis 6 diesen Abschnittes für die Kaufpreisforderung bestimmt ist. Der Käufer ist jedoch, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt ermächtigt, die uns abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen; er darf dagegen über derartige Forderungen nicht durch Abtretung verfügen. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seinen Abnehmer von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zurückzugeben. Zur besseren Unterscheidbarkeit sind die Lieferungen mit gesonderter Rechnung weiterzugeben. Die Außerachtlassung dieser Bestimmung hebt aber den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns den Zutritt zu seinem Lager und sonstigen Räumlichkeiten zum Zwecke der Feststellung unserer Eigentumsware zu gestatten, die Eigentumsware gesondert zu lagern, zu kennzeichnen oder herauszugeben. Gleichmaßen ist der Käufer verpflichtet, uns zum Zwecke der Feststellung unserer Forderungen und Rechte Einblick in seine Bücher und Schriften zu geben, die Abtretung seinen Abnehmern mitzuteilen und uns zur Geltendmachung unserer Rechte gegen diese alle erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen.

**6. Versand:** Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers bzw. Empfängers, also auch dann, wenn Preisstellung franko Empfangsbahnhof oder frei Baustelle vereinbart wurde. Ebenso übernehmen wir für rechtzeitige und richtige Ankunft keine Haftung.

**7. Beratung:** Für Verarbeitungs- und Beratungshinweise o.ä. wird von uns eine, wie auch immer, gearbete Haftung nur übernommen, wenn diese Hinweise auf schriftliche Anforderung des Käufers von uns verbindlich und schriftlich und bezogen auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben gegeben werden. In jedem Falle bleibt der Käufer verpflichtet, unsere Hinweise unter Berücksichtigung der Produktbeschreibungen und Eigenschaften unserer Waren und des konkreten Verwendungszweckes zu prüfen und bei Zweifeln ggf. einen Fachmann hinzuzuziehen.

**8. Gewährleistung:** Ist der Auftraggeber Unternehmer, leisten wir für Mängel unserer Produkte zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist der Auftraggeber Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu erfolgen hat. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie für uns nur mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung, Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages und Rücktritt verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Ausgenommen davon ist jedoch unsere Haftung in Folge von verarbeitungsbedingten und witterungsbedingten Einflüssen. Ist der Auftraggeber Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Unsere öffentlichen Äußerungen, Anpreisungen oder Werbungen stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Die Ware umfasst die nachfolgende Beschaffenheit, über die wir hiermit unseren Auftraggeber aufklären. Unsere Produkte entsprechen den jeweiligen DIN-Vorschriften und den bauaufsichtlichen Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, und/oder unseren jeweiligen aktuellen technischen Merkblättern welche jederzeit auf unserem Internetportal nachzulesen sind. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber von uns nicht. Eventuelle Herstellergarantien bleiben hier von unberührt. Eventuelle andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

**9. Datenverarbeitung:** Der Käufer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten innerhalb der Unternehmensgruppe des Verkäufers. Dem Käufer steht ein jederzeitiges Recht auf Widerruf zu.

**10. Urheberrecht:** Bildmaterialien von VOLIMEA unterliegen dem Urheberrecht. Wir behalten uns das Eigentums und Urheberrecht an den Bildern ausdrücklich vor. Verlinkung oder Benutzung für eigene Zwecke – ist nur mit schriftlicher Einwilligung von VOLIMEA zulässig und kann zurückgenommen werden, sofern die Vertragsparteien sich nicht mehr einig sind.

**11. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit:** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Einheitlichen UN Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten, insbesondere Lieferung und Zahlung, ist für beide Teile Heilbad Heiligenstadt. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Heilbad Heiligenstadt (Amtsgericht) bzw. Landgericht Mühlhausen. Unbeschadet dessen ist der Verkäufer berechtigt, seine Rechte auch am Gerichtsstand des Käufers zu verfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.



# VOLIMEA

Oberflächen aus Leidenschaft

VOLIMEA GmbH & Cie.KG  
Josef-Rodenstock-Straße 5  
D - 37308 Heilbad Heiligenstadt  
Germany

Tel. +49 (0) 36 06 / 50 666 0  
Fax +49 (0) 36 06 / 50 666 10

[www.volimea.de](http://www.volimea.de)  
[info@volimea.de](mailto:info@volimea.de)



AG Jena HRA 500 509 | Ust-Id-Nr: DE 253 005 465

persönlich haftender Gesellschafter:  
VOLIMEA Beteiligungsgesellschaft mbH | AG Jena HRB 501 269  
Geschäftsführerin: Kerstin Dorenwendt-Zarski